



IC und FM Reglement TC Oberi

(Version 01/2026)

Art. 1. Teilnahme an Mannschaftsmeisterschaften

1. Der TC Oberi nimmt sowohl an den Interclub-Meisterschaften (ICM) von Swiss Tennis als auch an den Zürcher Firmenmeisterschaften (FM) teil.
2. Der Vorstand behält sich vor, gegebenenfalls Teams an der Team-Challenge (TM) von Swiss Tennis anzumelden

Art. 2. Spielberechtigung

1. Die Teilnahme an ICM oder FM ist freiwillig und steht grundsätzlich jedem Aktivmitglied, Mitglied in Ausbildung sowie jeder Juniorin offen. Hierfür ist eine Swiss Tennis Lizenz erforderlich, deren Kosten der Club dem Mitglied in Rechnung stellt.
2. Jeder/jede SpielerIn ist nur Mitglied einer Mannschaft, in einer der beiden Meisterschaften. Einsätze in beiden Meisterschaften ist nur ausnahmsweise (als Aushilfe) erlaubt.
3. Der Austausch von Spielern innerhalb der Teams desselben Meisterschaftsbetriebs ist im Rahmen der jeweils gültigen Spielreglemente der Verbände möglich.

Art. 3. Anzahl der Mannschaften

1. Es werden nur Mannschaften angemeldet, welche über genügend Spieler verfügen.
2. Über die Anmeldung der Mannschaften für IC oder FM entscheidet der Vorstand endgültig.
3. Mannschaften welche nicht mehr zustande kommen, müssen vom Spielleiter per Ende Dezember abgemeldet werden. Der jeweilige Captain hat dem Spielleiter diesbezüglich eine Meldung zu machen.

Art. 4. Zusammensetzung der Mannschaften

1. Die Zusammensetzung der Mannschaften nimmt der **Spielleiter** in Absprache mit den Team-Captains vor.

Art. 5. Spielerlizenz

1. Jede Spielerin muss vor ihrer ersten Begegnung im Besitz einer gültigen Swiss Tennis Lizenz sein. Zusätzlich muss der TC Oberi unter Clubzugehörigkeit aufgelistet sein. Eine Lizenz muss erstmals beim Spielleiter angefordert werden.
2. Ein Spieler, der keine Lizenz mehr benötigt, muss dies vor Ablauf der jeweiligen Meldefrist von Swiss Tennis dem Spielleiter melden.

Art. 6. Frondienst

1. Jeder Spieler welcher an den Mannschaftsmeisterschaften inkl. den Trainings teilnimmt (IC oder FM), ist verpflichtet Frondienst zu leisten. Der Frondienst wird in der Regel am Anfang der Saison beim Vorbereiten der Plätze oder Ende Saison beim Abbauen der Plätze geleistet. Alternativ kann der Frondienst auch während Events oder anderen, vom Vorstand angeordneten Arbeiten geleistet werden.
2. Leistet ein/eine SpielerIn keinen Frondienst, oder weicht der zeitliche Einsatz erheblich von der von den anderen Spielern durchschnittlich erbrachten Fronarbeit ab, kann er/sie zu einer angemessenen Entschädigung (max. Fr. 100.-) angehalten werden.
3. Geleistete Frondienststunden sind dem Spielleiter vom zuständigen Vorstandsmitglied zu melden.
4. Ausgenommen vom Frondienst sind Vorstandsmitglieder und Revisoren.

Art. 7. Captain

1. Jede Mannschaft bestimmt einen Captain. Ohne besondere Anordnung (Rücktritt, Austritt oder Absetzung) bleibt der Captain für das darauffolgende Jahr im Amt.
1. Der Captain ist Ansprechperson für den Spielleiter und übernimmt die Organisation und Koordination der Mannschaft bezüglich Meisterschaftsbetrieb, Trainings und Fronarbeit.
2. Der Captain bestimmt über das Aufgebot an Spieltagen und organisiert Ersatzspieler selbständig.
3. Im Falle seines Austritts, Rücktritts oder der Absetzung als Captain ist er verpflichtet, die Geschäfte ordentlich an den Nachfolger oder den Spielleiter zu übergeben

Art. 8. Kosten

1. Der TC Oberi trägt die Swiss Tennis-Gebühren (Grundgebühr, Platzgebühren,) für die Teilnahme am Interclub und der Team Challenge sowie die ZFTGebühren für die Teilnahme an den Firmenmeisterschaften.
2. Der TC Oberi erhebt von jeder gemeldeten IC- und FM-Mannschaft eine Teilnahmegebühr. Die Gebühren sind vom Vorstand wie folgt festgelegt worden:
 - a) Alle IC Mannschaften CHF 150
 - b) Alle FM 100 CHF
3. Bälle für ICM- und FM-Meisterschafts-Spiele (+ 2 Dosen für 1. Training) werden vom TC Oberi kostenlos zur Verfügung gestellt.
4. Die Kosten für die Verpflegung an Spieltagen (inkl. Gastmannschaft) geht vollumfänglich zu Lasten der Mannschaft.

Art. 9. Bussen

1. Bussen gemäss Art. 44 und 45 ICR oder Art. 25 Spielreglement ZFT, wie zum Beispiel Rückzug einer Mannschaft oder Nichtantreten von Spielern, gehen vollumfänglich zu Lasten der jeweiligen Mannschaft.

Art. 10. Trainings

2. Die IC Mannschaften erhalten 1 - 2 Plätze pro Woche für Trainings bis Ende der IC Meisterschaft (jeweils für 2 Stunden), wobei Mannschaften mit mehr als 5 Spielern 2 Plätze erhalten. Die FM Mannschaften reservieren nach Absprache mit dem Spielleiter die Plätze.
3. Die Trainingszeiten werden im Reservationstool markiert.
4. Ein IC-Mitglied ist berechtigt, während der Dauer der Meisterschaft an den festgelegten Wochentrainings seiner Mannschaft teilzunehmen.

Art. 11. Heimspiele

1. Die Ansetzung der Heimspiele wird nach Absprache mit den Captains durch den Spielleiter festgesetzt.
2. ICM Spiele finden ausschließlich an offiziellen Spieldaten statt. FM Spiele finden grundsätzlich am Wochenende statt. Nach Absprache mit dem Spielleiter und dem Anlagechef kann eine FM Partie auch unter der Woche angesetzt werden, sofern keine Trainings oder andere Club-Aktivitäten tangiert sind.
3. Heimspiele der ICM und FM-Mannschaften werden auf der Homepage und im Newsletter publiziert und die Spielzeiten im Reservationstool blockiert.
4. Die Mannschaften des TC Oberi sind gehalten, die Gastmannschaften angemessen zu verpflegen. Bei Unklarheit über die Spielbarkeit der Plätze entscheidet darüber der Anlagechef, der Platzwart oder der Spielleiter.

Art. 12. Sportliches und faires Verhalten

1. Die ICM- und FM-Mannschaften repräsentieren den TC Oberi nach aussen. Der TC Oberi verlangt daher von allen Spielerinnen und Spielern sowohl bei Heim- als auch bei Auswärtspartien einen respektvollen und fairen Umgang sowie ein sportliches Verhalten untereinander und gegenüber Spielerinnen und Spielern, sowie Offiziellen und Fans des gegnerischen Clubs.

Im Namen des Vorstandes:

Spielleiter TC Oberi

Werner Popp

für das Präsidium

Edith Lüchinger / Frank Hochreutener